



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus  
Fraktion AfD

Datum  
29.03.2023

Geschäftsbereich/Fachbereich  
GB II

**Anfrage 25/23 an die Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2023  
ASP (Afrikanische Schweinepest) und Ihre Auswirkungen**

Sehr geehrter Herr Simonek,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

im Zusammenhang mit der ASP und diesbezüglicher Tötung von Wildschweinen im Tierpark Cottbus haben Sie Fragen gestellt. Einführend möchte ich nochmals deutlich machen, dass die Zuständigkeit für die Veterinärüberwachung auf dem Territorium der Stadt Cottbus/Chóšebuz, genauso wie für Lebensmittel und Landwirtschaft, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit beim Landkreis Spree/Neiße ist. Wir haben dort angefragt und die nachfolgenden Antworten erhalten.

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

**1. Wodurch sollte die ASP zu den Tieren gelangen?**

Mein Zeichen

Ein Eintrag der ASP in eine Freilandhaltung, wie sie bei den Wildschweinen vorlag ist bedeutend wahrscheinlicher als in eine Stallhaltung. Als mögliche Eintragsursachen kommen hier Prädatoren, wie bspw. Kolkraben, Füchse, Schadnager in Frage.

Telefon  
0355 612 2300

Zudem verläuft die Spree in unmittelbarer Nähe zum Gehege und überdies wird das Gehege mit einem Abzweig der Spree gespeist. Des Weiteren ist es nicht möglich sicherzustellen, dass die Tiere unkontrolliert von Tierparkbesuchern mit möglichem ASP-haltigem Material gefüttert werden. Die Alternative und sichere Haltungsform der Stallhaltung lässt sich bei Wildschweinen nicht realisieren.

Fax  
0355

E-Mail

**2. Was passiert mit dem Fleisch der doch augenscheinlich noch gesunden Tiere?**

Die Tiere wurden ordnungsgemäß einer amtlichen Fleischschau unterzogen und auf ASP untersucht. Sie wurden als genusstauglich eingestuft und konnten somit – wie üblich- als Futtermittel für andere im Tierpark lebende Fleischfresser verwertet werden.

**3. Wurden die im Tierpark beheimateten Hängebauch- und Sattelschweine auch bereits vorsorglich getötet?**

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

Nein, da diese Tiere bereits seit längerer Zeit im Stall gehalten werden und die installierten Biosicherheitsmaßnahmen geeignet sind, einen Eintrag der ASP zu verhindern. Diese Tiere müssen nicht geschlachtet werden.

**4. Warum wird nicht detailliert besonders auf die Aussage zu den Lebensmitteln eingegangen und was bedeutet dies für uns Menschen?**

Das Virus der ASP ist enorm umweltstabil und hält sich in Rohwurst wie spanischem Schinken laut Friedrich-Löffler-Institut 140 Tage. In Parmaschinken überlebte das Virus laut den Untersuchungen sogar 399 Tage. Insofern geht von Produkten, die von nicht auf ASP untersuchten oder infizierten (Wild-)Schweinen stammen, ein sehr großes Risiko der Weiterverbreitung aus. **Das Virus ist für den Menschen zwar absolut ungefährlich**, jedoch können nicht verzehrte und entsorgte Produkte mit Virusmaterial unter Umständen an (Wild-) Schweine gelangen und diese anstecken.

Natürlich kann das Virus auch über die sogenannten unbelebten Vektoren (wie Schuhe, Reifen Ausrüstung etc.) verbreitet werden, dies setzt jedoch einen Kontakt zu infizierten Tieren bzw. einem Kadaver voraus. Insofern müssen diese unbelebten Vektoren nach einem Kontakt mit einem geeigneten Desinfektionsmittel behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thomas Bergner  
Dezernent